



Wasserversorgungsbereichsverordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 24.04.2025, DokID: D/4149/2025, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung).

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes, K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich

Die Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Eberndorf umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Wasser Versorgungsbereich – Plannummer 1/4, 2/4, 3/4 und 4/4“ vom 11.03.2025, im Maßstab 1: 5000, erstellt von Fa. Geo Line GmbH, Herzog-Bernhard-Platz 6, 9100 Völkermarkt, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 15.10.2015, Zahl: 850/0117-2015-2, mit welcher der Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf festgelegt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.